



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per Mail an:

[kpr-rm@fedpol.admin.ch](mailto:kpr-rm@fedpol.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4910

Unser Zeichen: nf

Sarnen, 22. Mai 2024

**Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen;  
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *geschätzter Beat*

Für die Einladung zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden anerkennt den vom Bundesrat dargelegten Handlungsbedarf und unterstützt das vorgeschlagene Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen. Um gegen etwaige Aktivitäten der Hamas, Tarn- und Nachfolgegruppierungen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, vorzugehen, ist es unerlässlich, dass die Schweizer Behörden dazu die nötigen Instrumente erhalten.

Zu erwähnen ist allerdings der zurzeit noch nicht abschätzbare Mehraufwand bei den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere bei der Kantonspolizei. Wie auch im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 21. Februar 2024 dargelegt, ist mit einem erhöhten Ressourcenbedarf zu rechnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.



Freundliche Grüsse

Christoph Amstad  
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Staatskanzlei